



Antrag

Vorlage: AT/0063/2024		Datum: 08.04.2024	
Verfasser:	01-Ratsfraktion CDU	Az.:	
Betreff: Antrag der CDU-Ratsfraktion: Einhaltung des "Amtlichen Regelwerks der deutschen Rechtschreibung"			
Gremienweg:			
16.05.2024	Stadtrat	☐ einstimmig ☐ abgelehnt ☐ verwiesen	☐ mehrheitl. Kenntnis ☐ vertagt ☐ Enthaltungen
	TOP öffentlich		☐ ohne BE ☐ abgesetzt ☐ geändert ☐ Gegenstimmen
18.04.2024	Stadtrat	☐ einstimmig ☐ abgelehnt ☐ verwiesen	☐ mehrheitl. Kenntnis ☐ vertagt ☐ Enthaltungen
	TOP öffentlich		☐ ohne BE ☐ abgesetzt ☐ geändert ☐ Gegenstimmen

Beschlussentwurf:

Der Rat möge beschließen, die Verwaltung wird beauftragt, das „Amtliche Regelwerk der deutschen Rechtschreibung“, insbesondere den „Ergänzungspassus Sonderzeichen“, in der internen wie externen Kommunikation einzuhalten und die „Handreichung: Geschlecht und Sprache - Gendergerechte Sprache in der Stadtverwaltung Koblenz“ entsprechend anzupassen.

Begründung:

Auszug aus der Pressemitteilung des Rats für deutsche Rechtschreibung vom 15.12.2023:

„... Der Rat für deutsche Rechtschreibung hat in seiner Sitzung am 15.12.2023 seine Auffassung bekräftigt, dass allen Menschen mit geschlechtergerechter Sprache begegnet werden soll. Dies ist eine gesellschaftliche und gesellschaftspolitische Aufgabe, **die nicht mit orthografischen Regeln und Änderungen der Rechtschreibung gelöst werden kann.** Das Amtliche Regelwerk gilt für Schulen sowie für die öffentliche Verwaltung (einschl. Rechtspflege). Der Rat hat vor diesem Hintergrund bereits in seiner Sitzung am 14.07.2023 in Eupen **die Aufnahme von Asterisk („Gender-Stern“), Unterstrich („Gender-Gap“), Doppelpunkt oder anderen Sonderzeichen im Wortinnern, die die Kennzeichnung aller Geschlechtsidentitäten vermitteln sollen, in das Amtliche Regelwerk der deutschen Rechtschreibung nicht empfohlen.** Der Rat hat aufgrund der Rückmeldungen aus der Anhörung zu dieser Empfehlung in seiner Sitzung am 15.12.2023 in Mainz Erläuterungen und Begründungen zu dieser Entscheidung beschlossen. Darin bestätigt und erläutert er seine am 16.11.2018 und 26.03.2021 beschlossenen Kriterien geschlechtergerechter Schreibung:

Geschlechtergerechte Texte sollen

- sachlich korrekt sein,
- verständlich und lesbar sein,
- vorlesbar sein (mit Blick auf Blinde und Sehbehinderte und die Entwicklung in den Medien, Texte in vorlesbarer Form zur Verfügung zu stellen),
- Rechtssicherheit und Eindeutigkeit in öffentlicher Verwaltung und Rechtspflege gewährleisten,

- möglichst automatisiert übertragbar sein in andere Sprachen, vor allem im Hinblick auf deutschsprachige Länder mit mehreren Amts- und Minderheitensprachen (Schweiz, Bozen-Südtirol, Ostbelgien; aber für regionale Amts- und Minderheitensprachen auch Österreich und Deutschland),
- die Möglichkeit zur Konzentration auf die wesentlichen Sachverhalte und Kerninformationen sicherstellen.
- das Erlernen der geschriebenen deutschen Sprache nicht erschweren ...“

Finanzielle Auswirkungen:

Auswirkungen auf den Klimaschutz: